

01.07.2011

GS Neuwiesen Weinbergstr. 40 88214 Ravensburg

Stadt Ravensburg - ASJ
Herr Beck und Frau Fiegler
Seestraße
88212 Ravensburg

Einrichtung einer Außenklasse II an der GS Neuwiesen zum Schuljahr 2011 / 2012

Sehr geehrter Herr Beck,
sehr geehrte Frau Fiegler,

ergänzend zum Antrag des Sprachheilzentrums Ravensburg vom 27.06.2011 betragen wir zum Schuljahr 2011 / 2012 die Fortsetzung / Erweiterung unseres Außenklassenprojekts mit der Einrichtung der 2. Außenklasse an der GS Neuwiesen.

Die notwendigen Voraussetzungen sind gegeben.

Mit freundlichem Gruß

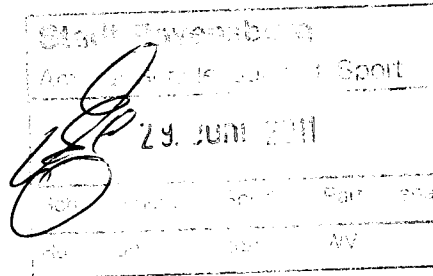
L.Landsbeck, Rektor

SPRACHHEILZENTRUM RAVENSBURG

Hochgerichtstraße 46 | 88213 Ravensburg
Telefon: 0751 7902-0 | Fax: -200

SPRACHHEILZENTRUM RAVENSBURG
Hochgerichtstraße 46 | 88213 Ravensburg

Stadt Ravensburg - ASJ
Herr Beck und Frau Fiegle
Seestraße
88212 Ravensburg



27.06.2011

Einrichtung einer 2. Außenklasse an der GS Neuwiesen zum Schuljahr 2011/12

Sehr geehrter Herr Beck,
sehr geehrte Frau Fiegle,

das Sprachheilzentrum Ravensburg beantragt zum kommenden Schuljahr 2011 / 12 nach § 15 Abs. 6 SCHG die Einrichtung einer zweiten Außenklasse an der Grundschule Neuwiesen für vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Schulbezirk der Grundschule Neuwiesen.

Da unsere pädagogische Konzeption (Anlage) des gemeinsamen Unterrichts mit vielfältigen Differenzierungsformen die Kinder der gesamten Klasse berücksichtigt, wäre ein zweiter Raum zusätzlich zum Klassenzimmer erforderlich.

Das Sprachheilzentrum beteiligt sich wie bereits im Gespräch am 26.05.11 vereinbart mit 1.000,- Euro / Schüler und Jahr an den Raumkosten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Raither'.

Bruno Raither
Abteilungsleiter

Anlage

Die Zieglerschen

EINE EINRICHTUNG
der Zieglersche Anstalten
Hör-Sprachzentrum
gemeinnützige GmbH
Registergericht Ulm
HRB 552105

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Ursula Belli
Michael Martin

BANKVERBINDUNG
Kreissparkasse Wilhelmsdorf
BLZ 650 501 10
Konto 480 476 92
BIC/SWIFT Solades1rvb
IBAN DE69 6505 0110 0048
0476 92

E-MAIL & INTERNET
sprachheilzentrum-
ravensburg@zieglersche.de
www.zieglersche.de

ERFÜLLT MIT
Leben.

Bericht

**über das inklusive Bildungsangebot
des Sprachheilzentrum Ravensburg
an der Grundschule Neuwiesen im
Schuljahr 2010 / 2011**

1. EINLEITUNG

1.1 VORGESCHICHTE

Seit dem Schuljahr 2008/09 besteht eine Kooperation zwischen der Grundschule Neuwiesen in Ravensburg und dem Sprachheilzentrum Ravensburg.

Im Rahmen dieser Kooperation wurden durch den sonderpädagogischen Dienst des Sprachheilzentrums Kinder mit auditiven und sprachlichen Schwierigkeiten gefördert und parallel dazu das Kollegium der Grundschule mit Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Laut- und Schriftsprachprobleme unterstützt.

Die Erfahrung, dass für einen Teil der Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Kooperationsmaßnahmen nicht ausreichen, sowie der Elternwunsch nach einer wohnortnahen Beschulung für ihre Kinder, führte zum gemeinsamen Entschluss der Grundschule Neuwiesen und des Sprachheilzentrums zum Schuljahr 2010/2011 für diese Kinder im Rahmen einer Außenklasse eine gemeinsame Beschulung mit Grundschulkindern zu ermöglichen.

1.2 RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Schulgesetz für Baden- Württemberg §15 Abs. 6

Im Rahmen der gegebenen Verhältnisse können auf den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008

1.3 ZUSTIMMUNG VERSCHIEDENER GREMIEN

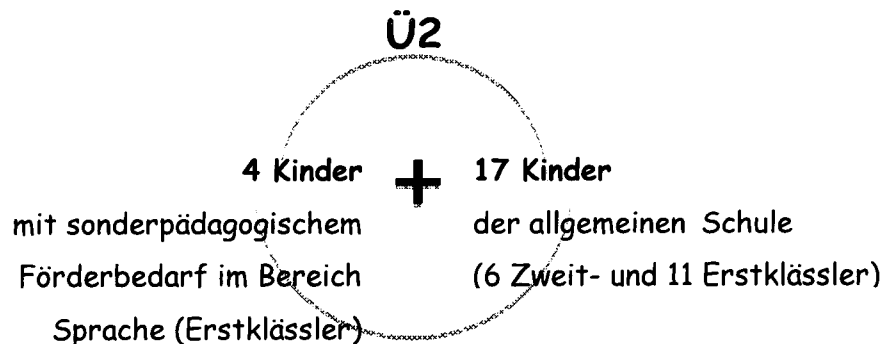
- Zustimmung des Schulträgers der allgemeinen Schule:
Der Ausschuss für Bildung und Schule der Stadt Ravensburg hat am 07.07.2010 der Einrichtung einer Außenklasse an der Grundschule Neuwiesen zugestimmt.
- Die Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule Neuwiesen stimmte der Einrichtung einer Außenklasse am 04.03.2010 zu.
- Die Schulkonferenz der Grundschule Neuwiesen stimmte der Einrichtung einer Außenklasse am 27.04.2010 zu.
- Am 10.05.2010 wurde das Kollegium des Sprachheilzentrums in einer Gesamtlehrerkonferenz über die Einrichtung einer Außenklasse informiert.
- Das Staatliche Schulamt Markdorf erteilt mit Schreiben vom 19.08.2010 die Genehmigung für die Einrichtung einer Außenklasse des Sprachheilzentrums an der Grundschule Neuwiesen ab dem Schuljahr 2010/11.

2. GRUNDSÄTZE

2.1 KLASSENZUSAMMENSETZUNG

Schüler des Sprachheilzentrums Ravensburg werden in einer Klasse der Grundschule Neuwiesen beschult. Dabei sind sie selbstverständlicher Bestandteil der Klasse Ü2, bei der es sich um eine jahrgangsübergreifende Klasse handelt, in der Erst- und Zweitklässler gemeinsam lernen.

Die Ü2 setzt sich wie folgt zusammen:



Die Klasse Ü2 besteht in ihrer Gesamtheit aus der gleichen Anzahl der Schüler, wie die Parallelklassen der Eingangsstufe. Diese Außenklasse bietet momentan nur Plätze für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache an. Die pädagogische Konzeption bezieht sich auf diese Situation der Außenklasse.

2.2 RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Klasse Ü2 stehen zwei Klassenräume zur Verfügung, die jeweils für alle Schüler der Klasse bestuhlt sind. Dies ermöglicht die Umsetzung der auf Flexibilität ausgerichteten pädagogischen Konzeption. Auf die aktuellen Lerninhalte abgestimmt, finden unterschiedliche Unterrichtsformen statt, die häufig mit variabler Teilung der Klasse einhergehen (vgl. 2.5). Daher ist ein zweiter Klassenraum notwendig. Hier finden auch die Einzeltherapie und die Kooperationsmaßnahmen des Sonderpädagogischen Diensts – ein zusätzliches ambulantes Beratungs- und Förderangebot des Sprachheilzentrums - durch die Sonderschullehrerin statt.

2.3 PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Klasse Ü2 wird von einem Lehrerteam unterrichtet. Momentan setzt sich dieses aus der Grundschullehrerin M.Rommerspacher und der Sonderschullehrerin A.Kauderer zusammen, die sich die Klassenlehreraufgaben teilen. Die Grundschullehrerin V.Metzger, zuständig für das Fach Mathematik und den Bereich Kunst/Textiles Werken, und Fach-/ Grundschullehrerinnen für die Fächer Sport und Religion ergänzen das Team.

Entsprechend der pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesenen 4,25 Lehrerwochenstunden, unterrichtet Frau Kauderer 17 Deputatsstunden an der Grundschule Neuwiesen, davon 13 Stunden parallel zu Frau Rommerspacher. Jeweils 2 Stunden unterrichtet sie am Dienstag- und Mittwochnachmittag nur die Kinder mit sonderpädagogischem

Förderbedarf.

Das Lehrerteam wird durch die pädagogische Assistentin Frau Hänssler unterstützt, die in 3 Stunden mit in der Klasse dabei ist.

Die beiden Klassenlehrerinnen M. Rommelspacher und A. Kauderer treffen sich jeden Freitag nach dem Unterricht, um die vergangene Woche zu reflektieren, die neue Woche vorzubereiten, außerunterrichtliche Veranstaltungen zu planen und die Elternarbeit zu besprechen und zu organisieren. Bei diesen Treffen tauscht man sich auch stets über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

2.4 ZIELSETZUNG

- Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache und Schülern der allgemeinen Schule soll allen Schülern ermöglichen, ihrem Leistungsstand entsprechend gefordert und gefördert zu werden. Dabei führt gerade die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler dazu, dass die Lehrkräfte differenzierte Lernangebote schaffen müssen.
- Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können wohnortnah zur Schule gehen und dadurch Kontakte zu Mitschülern aufbauen und pflegen, was sich positiv auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung auswirken soll.
- Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen an der Grundschule Neuwiesen durch intensive fachliche Zusammenarbeit mit dem Kollegium der allgemeinen Schule in den Bereichen Diagnostik und Förderung der Laut- und Schriftsprache.
- Ebenso sollen in engem Kontakt der Sonderschullehrerin mit dem Kollegium gezielt Kinder aus der gesamten Grundschule mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache gem. Verwaltungsvorschrift v. 22.08.2008 ambulant gefördert werden.

2.5 PÄDAGOGISCHE KONZEPTION




Jede Schülerin und jeder Schüler der gemeinsamen Klasse soll in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und akzeptiert werden. Die Begriffe „Behinderung“ oder „Nichtbehinderung“ werden nicht verwendet. Nur in den seltenen Fällen, in denen es notwendig ist, wird von den Schülern „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ gesprochen. Beide Schülergruppen sollen sich als eine zusammengehörende Klasse erfahren.

Die Schüler des Sprachheilzentrums werden nach dem Bildungsplan der Grundschule, darüber hinaus nach dem Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte unterrichtet.

Die starke Verschiedenheit der Kinder einer jahrgangsübergreifenden Klasse zum einen und einer Inklusionsklasse zum anderen verlangt eine pädagogische Konzeption mit offenen Unterrichtsformen.

Die Schülerinnen und Schüler der gesamten Klasse werden zeitnah nach Entwicklungsstand und Förderbedarf in homogenere Leistungsgruppen eingeteilt: die leistungsschwächeren Erstklässler („Fische“), die stärkeren Erstklässler („Walfische“) und die Zweitklässler

(„Schildkröten“). Eine Aktualisierung der Gruppeneinteilung erfolgt entwicklungsabhängig.

| 1 Erstklässler | | 2 Zweitklässler |
|--|--|---|
|  7 Schüler |  8 Schüler |  6 Schüler |

Über die Art der Differenzierung der doppelbesetzten Stunden wird nach aktuellem Förderbedarf wöchentlich entschieden, sodass z.B. mit den „Fischen“ etwas wiederholt und mit den anderen Schülern das Thema fortgeführt werden kann.

Die Schüler des Sprachheilzentrums erhalten regelmäßig sonderpädagogische Förderung in Einzel- und Gruppensituationen.

Im Anhang der Stundenplan der Klasse Ü2 für das Schuljahr 2010/2011.

3. In einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung der Grundschule Neuwiesen und des Sprachheilzentrum Ravensburg sind die Strukturen der praktischen Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten beider Schulen in folgenden Punkten festgelegt:

- Ganztagesbetreuung
- Krankheitsvertretung
- Teilnahme an Konferenzen
- Zeugnisse
- Aufsichtspflicht
- Unterrichtsmaterialien
- Räumlichkeiten
- Elternarbeit
- Schulhaftpflicht
- Fortbildung der Lehrerinnen

4. ABSCHLIESSENDE ZUSAMMENFASSUNG BISHERIGER ERFAHRUNGEN

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sich im vergangenen Schuljahr sprachlich gut entwickelt und die unterrichtlichen Ziele des Bildungsplans der Grundschule erreicht.

Die Evaluationsergebnisse einer Referendarin, die im Rahmen ihrer Zweiten Dienstprüfung Eltern, Kinder und Lehrerinnen der gesamten Klasse befragt hat, weisen zudem auf die gelungene soziale Integration der Außenklassenkinder im schulischen und außerschulischen Bereich wie auch auf eine hohe Zustimmung der Eltern zum Konzept und zur pädagogischen Arbeit in der Klasse.

Auch ein großer Teil der Grundschulkinder konnte aufgrund früher diagnostischer Maßnahmen bei Lern- und sprachlichen Schwierigkeiten durch sonderpädagogische Differenzierungs- und Fördermaßnahmen erfolgreich unterstützt werden.

Das Lehrerinnenteam der gemeinsamen Klasse, Frau Rommelspacher und Frau Metzger als Grundschullehrerinnen sowie Frau Kauderer als Sonderschullehrerin hat durch intensiven fachlichen Austausch und wöchentliche Planungs- und Reflexionsgespräche die individuellen Förderziele dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend bei allen Kindern regelmäßig aktualisiert und in vielfältigen Unterrichtsformen umgesetzt.

5. AUSBLICK















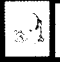
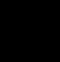





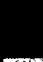





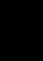




Aufgrund der Nachfrage von Eltern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Neuwiesen, die für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine wohnortnahe Beschulung wünschen, wird das Sprachheilzentrum im kommenden Schuljahr ein weiteres inklusives schulisches Angebot auf der Basis des bereits bewährten Konzepts in einer jahrgangsübergreifenden Klasse 1/2 an der Grundschule Neuwiesen einrichten.

Die bestehenden Angebote (Inklusive Beschulung, Sonderpädagogischer Dienst) werden im Schuljahr 2011 / 12 durch einen ambulanten Sprachheilkurs für sprachlich auffällige Kinder im Vorschulalter erweitert.

Diese drei Bildungsangebote werden in ihrer Gesamtheit die sprachliche Profilbildung der Grundschule, wie sie als gemeinsames Vorhaben der Grundschule Neuwiesen und des

Sprachheilzentrum Ravensburg seit dem Schuljahr 2008 / 09 initiiert und entwickelt wurde, im Sinne wohnortnaher prophylaktischer Unterstützung weiter voranbringen.
Dass der eingeschlagene Weg richtig ist, zeigt sich bereits am zunehmenden Interesse vieler Eltern für das inklusive Bildungsangebot an der Grundschule Neuwiesen.

Bruno Raither
Abteilungsleiter

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|---|---|---|------------|---|
| 1 | | |    | Reli |    |
| 2 |    | Reli |      | Sport | |
| 3 | Sport |    |    | |   |
| 4 |    |    |   | Kunst | K |
| 5 |   | K | K | Kunst | Schwimmen |
| 7 | Kauderer | | | | |
| 8 | Gruppenförderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf | | | | |

sonderpädagogische Förderung

* Deutsch, MNK, Englisch